

CANTERBURY – MARKGRÄFLERLAND – ZOSSEN

Partnerschaft auf der Ebene von Diözese, Kirchenbezirk und Kirchenkreis

Bund

Wir, die Diözese von Canterbury in der Anglikanischen Kirche, der Evangelische Kirchenbezirk Markgräflerland und der Evangelische Kirchenkreis Zossen-Fläming, sind fröhlich im Glauben, den wir miteinander teilen, und erkennen an

- dass wir, als gemeinsame Glieder des Leibes Christi, Anteil haben an Gottes Sendung in die Welt,
- dass wir angesichts unserer gemeinsamen Herausforderungen und Möglichkeiten viel voneinander zu lernen haben,

und verpflichten uns daher, einen Bund der Partnerschaft einzugehen und die Bestimmungen dieser Partnerschaft im Leben unserer Kirchen umzusetzen.

Verpflichtungen

Gegründet auf die Meissener Erklärung verpflichten wir uns daher:

- eine Gebetsgemeinschaft zu bilden, in der bestimmte Dekanate oder Gemeinden füreinander beten, und es Gemeinden und Einzelpersonen zu ermöglichen, Freundschaften zu schließen, denen sie dann konkret Ausdruck verleihen könnten;
- gemeinsame Herausforderungen und Anliegen zu identifizieren, mit denen unsere drei Kirchen konfrontiert sind;
- Fragen zu Sendung und kirchlichem Dienst zu erörtern, sodass ein Partner seine guten Erfahrungen an die anderen weitergeben kann;
- es Gruppen der jeweiligen Partnerkirchen oder Einzelpersonen zu ermöglichen, die seelsorgerliche Arbeit der jeweils anderen in bestimmten Situationen kennenzulernen, z.B. in Fragen der Jugendarbeit und Diakonie;
- dafür zu sorgen, dass Fachkräfte einer Partnerkirche den anderen zur Verfügung stehen, um die Kompetenzen der jeweiligen Partner sowohl lokal als auch regional auszuschöpfen;
- es Pfarrern und Anwärtern für den kirchlichen Dienst in den Partnerkirchen zu ermöglichen, in den Partnergemeinden Erfahrungen zu sammeln oder das kirchliche Leben und den kirchlichen Sendungsauftrag im anderen Land zu studieren;
- den Verantwortlichen für bestimmte Aufgaben auf der jeweils entsprechenden Ebene in den Partnerkirchen Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Nachahmung einzuräumen;
- Wege auszuloten, wie theologische Bildung und Ausbildung zum kirchlichen Dienst in jeder Partnerkirche in die Partnerschaft eingebracht werden kann;
- Zu besonderen Ereignissen Vertreter in die jeweiligen Partnerkirchen zu senden, entweder als Abgesandte oder Beobachter oder auch einfach, um an einem besonders freudigen oder bedeutenden Anlass teilzuhaben;
- regelmäßige Evaluierungen durchzuführen (alle sechs Jahre), um auf die bisherigen Erfahrungen zurückzublicken und Entscheidungen über die Zukunft der Partnerschaft zu treffen;
- uns zu bemühen, alle zwei Jahre Partnerschaftstreffen an unterschiedlichen Orten abzuhalten.